

II-12047 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5888 /J

1993 -12- 22

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Meischberger und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Fortsetzung zur Anfrage 5521/J Schändung des jüdischen Friedhofes in
Eisenstadt

Der jüdische Friedhof in Eisenstadt wurde in der Nacht vom 30. auf den 31. Oktober
1992 von bisher - angeblich - unbekanntem Tätern geschändet.

Den unterfertigten Abgeordneten wurden diesbezüglich aus dem Bundesministerium
für Inneres Informationen zur Kenntnis gebracht, wonach in diesem Zusammenhang
ein gewisser Herr Walter K. als Täter ausgeforscht werden konnte. Dem Vernehmen
nach soll es sich bei Herrn Walter K. jedoch keineswegs - wie behauptet wurde - um
eine entmündigte bzw. nicht zurechnungsfähige Person handeln.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn
Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß Herr Walter K. im Zusammenhang mit der
Schändung des jüdischen Friedhofes in Eisenstadt in Untersuchungshaft ge-
nommen wurde?

Wenn ja, von wann bis wann war Herr Walter K. in U-Haft und aus welchen
Gründen wurde Herr Walter K. in U-Haft genommen bzw. entlassen?

Dvr.: 0717193

- 2) **Liegt ein Geständnis von Herrn Walter K. bezüglich der Schändung des jüdischen Friedhofes vor?**

Wenn ja, welche weiteren Maßnahmen wurden von Ihnen diesbezüglich gesetzt?

- 3) **Aus welchen Gründen beging Herr Walter K. diese Tat?**

- 4) **Welcher politischen Richtung ist Herr Walter K. zuzuzählen?**

- 5) **Ist Herr Walter K. auch für weitere Anschläge dieser Art verantwortlich?**

Wenn ja, welche weiteren Anschläge hat Herr Walter K. zu verantworten?

- 6) **Handelt es sich bei Herrn Walter K. um einen Einzeltäter oder wurde Herr Walter K. bei seiner Untat von einer Gruppe unterstützt?**

Wenn ja, um welche Gruppe (Personenkreis) handelt es sich dabei?

- 7) **Wurde Herr Walter K. entmündigt oder für unzurechnungsfähig erklärt?**

Wenn ja, wann?

Wien, den 21. Dezember 1993